

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Kauffrau/Kaufmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
E-Profil (Erweiterte Grundbildung)
Branche Spitäler / Kliniken / Heime

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Commercial Employee, Diploma of Vocational Education and Training
Profile E (expanded)
Specialism Hospitals / Clinics / Retirement Homes

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Die Kauffrau und der Kaufmann auf Stufe FZ beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a. Sie sind dienstleistungsorientierte Mitarbeitende in betriebswirtschaftlichen Prozessen.
- b. Ihr Berufsfeld reicht von der Beratung externer und interner Kunden über die Verrichtung administrativer Tätigkeiten bis zur branchenspezifischen Sachbearbeitung.
- c. Auf der Grundlage gemeinsamer Kompetenzen üben sie ihre Tätigkeit nach Branche, Unternehmensstrategie und persönlicher Eignung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus.
- d. Ihre Haltung ist durch Kundenorientierung, Eigeninitiative und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gekennzeichnet.

Der Beruf kennt zwei Profile, die sich in der schulischen Ausbildung unterscheiden (B-Profil = Basis-Grundbildung, E-Profil = erweiterte Grundbildung). Kaufleute mit B-Profil beherrschen eine zweite Landessprache oder Englisch auf dem Niveau B1 (GER) und verfügen über vertiefte Kenntnisse in Information, Kommunikation und Administration. Kaufleute mit B-Profil stehen im direkten Kundenkontakt und wickeln Aufträge selbstständig ab. Sie erteilen mündlich und schriftlich Auskunft an Mitarbeitende und Kundschaft. Hierzu verwenden sie u.a. Software, um Dokumente effizient und anregend zu gestalten.

Kaufleute werden in insgesamt 21 Branchen ausgebildet, welche für die betriebliche Bildung und das entsprechende Qualifikationsverfahren verantwortlich sind.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Kaufleute der Branche Spitäler / Kliniken / Heime arbeiten in Unternehmen unterschiedlicher Grösse. Sie arbeiten entweder in einem Akutspital, in einer Psych. Klinik, in der Rehabilitation, in einer Institution der Langzeitpflege (z.B. Alters-/Pflegeheim), des Sozialwesens (z.B. Jugend-/Behindertenheim) oder in der Verwaltung von Spitex-Organisationen.

Die Kaufleute führen vielfältige Tätigkeiten aus. Sie unterstützen betriebliche Prozesse und nehmen dar-aus



entstehende Aufgaben wahr. Sie verfügen insbesondere über Qualifikationen in der Patientenaufnahme und -entlassung, der Patientenabrechnung und dem -inkasso, der Materialbeschaffung und - Bewirtschaftung, der Personaladministration und -entwicklung, der Finanz- und Nebenbuchhaltungen (Kreditoren-, Anlage-, Lohn-, Debitoren- und Lagerbuchhaltung) sowie der Sekretariatsarbeiten (Sitzungen und Anlässe organisieren, Terminverwaltung, Korrespondenz führen , Postbearbeitung, Kasse führen, Statistiken erstellen). Sie erteilen mündlich und schriftlich Auskunft an Mitarbeitende, Patienten, Besucher, Zuweiser, Lieferanten und an weitere Kunden. Dabei halten sie die Gesetze und Fristen ein und wahren den Datenschutz sowie das Arztgeheimnis.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 20. März 2012 über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ) E-Profil dauert 3 Jahre.

Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. - Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3 Tag(en) / Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennntnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 2



Tag(en) / Woche; Lektionen total 1800.

- In den überbetrieblichen Kursen der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen. Dauer und Inhalt werden branchenspezifisch festgelegt.

Die Ausbildung kann auch als schulisch organisierte Grundbildung, d.h. mit einem höheren Schulanteil und einem Langzeitpraktikum von mindestens einem Jahr, absolviert werden.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- Berufspraxis schriftlich und mündlich
- Standardsprache schriftlich und mündlich
- Erste und zweite Fremdsprache schriftlich und mündlich
- Information, Kommunikation, Administration (IKA) schriftlich
- Wirtschaft und Gesellschaft (W&G) schriftlich

Zur Berechnung der beiden Gesamtnoten für den betrieblichen und schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens zählen die jeweiligen Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnoten aus der Berufsfachschule bzw. die Erfahrungsnoten aus dem Betrieb und aus den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

7. Zusätzliche Informationen

Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1) mit Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft, ermöglicht den Zugang zur Fachhochschule und vermittelt eine erweiterte berufliche u. allgem. Bildung.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

